

Schutz von Investitionen in Ländern aus Subsahara-Afrika

Deutschland hat mit meisten Staaten des afrikanischen Kontinents bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) abgeschlossen.

14.09.2018

Von Helge Freyer | Bonn

Die Länder Afrikas, die geografisch ganz oder teilweise südlich der Sahara liegen, werden als Subsahara Afrika bezeichnet. Das sind 49 von insgesamt 54 Ländern auf dem afrikanischen Kontinent. Mit den meisten davon hat Deutschland bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) abgeschlossen.

IFV dienen dem Schutz von Investitionen im jeweils anderen Land, zum Beispiel vor entschädigungslosen Enteignungen sowie sonstigen Benachteiligungen. Gleichzeitig fördern sie durch die Gewährleistung erhöhter Rechtssicherheit grenzüberschreitende Investitionen.

Mit folgenden Ländern Subsahara Afrikas hat Deutschland IFV abgeschlossen; sie sind im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und können auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bzw. auf der Webseite des Bundesanzeiger Verlages abgerufen werden (siehe auch unten *Zum Thema*):

- [Angola](#)
- [Äthiopien](#)
- [Benin](#)
- [Botsuana](#)
- [Burkina Faso](#)
- [Burundi](#)
- [Côte d'Ivoire](#)
- [Gabun](#)
- [Ghana](#)
- [Guinea](#)
- [Kamerun](#)
- [Kap Verde](#)
- [Kenia](#)
- [Kongo \(Dem.\)](#)
- [Kongo](#)
- [Lesotho](#)
- [Liberia](#)
- [Madagaskar](#)
- [Mali](#)
- [Mauretanien](#)
- [Mauritius](#)
- [Mosambik](#)
- [Namibia](#)
- [Niger](#)
- [Nigeria](#)

SCHUTZ VON INVESTITIONEN IN LÄNDERN AUS SUBSAHARA-AFRIKA

- [Ruanda](#)
- [Sambia](#)
- [Senegal](#)
- [Sierra Leone](#)
- [Simbabwe](#)
- [Somalia](#)
- [Südsudan](#) (es gilt der IFV mit Sudan)
- [Sudan](#)
- [Südafrika](#) - Der bestehende Investitionsschutzvertrag wurde 2013 einseitig durch die südafrikanische Regierung gekündigt und ist am 23. Oktober 2014 außer Kraft getreten. Für bis dahin vorgenommene Investitionen gilt gemäß Art. 13 Abs. 3 des Vertrages ein Bestandsschutz von 20 Jahren. - Das neue nationale Investitionsschutzgesetz Südafrikas ist im Juli 2018 in Kraft getreten (siehe unten *Zum Thema*)
- [Swasiland](#)
- [Tansania](#)
- [Togo](#)
- [Tschad](#)
- [Uganda](#)
- [Zentralafrikanische Republik](#)

Keine IFV bestehen zwischen Deutschland und Äquatorialguinea, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guinea-Bissau, Komoren, Malawi, São Tomé und Príncipe und Seychellen.

Zum Thema

- [Überblick "Investitionsschutz"](#), abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
- [Bundesgesetzblatt](#), abrufbar auf der Webseite des Bundesanzeiger Verlages
- GTAI-Meldung vom 30. August 2018 - [„Südafrika - Investitionsschutz: Protection of Investment Act, 2015 ist im Juli 2018 in Kraft getreten“](#), abrufbar auf der Webseite der GTAI
- GTAI-Meldung vom 3. September 2018 - [„Afrika - Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und einzelnen Staaten Afrikas“](#), abrufbar auf der Webseite der GTAI

Service:

Folgen Sie uns auf [Twitter](#) (@GTAI_Recht)

Mehr zu:

Angola / Äthiopien / Benin / Botsuana / Burkina Faso / Burundi / Côte d'Ivoire / Gabun / Ghana / Guinea / Kamerun / Cabo Verde / Kenia / Kongo / Kongo, Demokratische Republik / Lesotho / Liberia / Madagaskar / Mali / Mauretanien / Mauritius / Mosambik / Namibia / Nigeria / Ruanda / Sambia / Senegal / Sierra Leone / Simbabwe / Somalia / Sudan / Südafrika / Tansania / Togo / Tschad / Uganda / Zentralafrikanische Republik

Investitionsförderungsverträge
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.